

An die  
Stadtverwaltung Wermelskirchen ..... ,den.....  
Tiefbauamt  
Abteilung Friedhöfe  
42926 Wermelskirchen

### Antrag auf Zulassung gewerblicher Arbeiten

auf den Friedhöfen der Stadt Wermelskirchen nach § 6 der Friedhofssatzung.

Der Antragssteller **muss** fachlich, betrieblich und persönlich geeignet sein und fügt dem Antrag noch hinzu:

- Kopie des Meisterbriefes  
oder
- Kopie des Gesellenbriefes
- Kopie des Eintrages in der Handwerksrolle  
oder
- Kopie vom Eintrag im Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung  
und
- Kopie einer aktuellen Haftpflichtversicherung

Die Zulassung ist gebührenpflichtig in Höhe von 27,00 € und wird für die Dauer von 3 Jahren ausgestellt.

#### Kurzinformationen:

- Die Steinmetzarbeiten dürfen nur in Verbindung mit einem **genehmigten** Grabsteinantrag begonnen werden.
- Die Arbeiten werden der Friedhofsverwaltung angezeigt
- Auf dem Waldfriedhof gelten besondere Gestaltungsvorschriften für Grabsteine.
- Die ausführende Firma erkennt die Friedhofssatzung in der zurzeit gültigen Form an.

.....  
Datum, Unterschrift und Firmenstempel